

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Post-Adresse
Nr. 10.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 255.

Donnerstag, 2. November 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Reichspostanstalten vierteljährlich 2,16 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 20 Pf., Druckpreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieben gedruckt, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Wintelich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. November 1916,
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.
Großenhain, am 1. November 1916.

A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Leiqwarenverteilung.

In den nächsten Tagen werden in den Geschäfts- und sonstigen Lebensmittelverteilungsstellen gegen Abchnitt A der Warenbesuchsliste Leiqwaren abgegeben. Auf die Verdon entfallen 150 Gramm.

Die Entnahme hat bis zum 10. November zu erfolgen.

Die Bestandsanzeigen gemäß Punkt 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 19. Oktober 1916 sind bis zum 12. November an die Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Vordrucke zu den Bestandsanzeigen sind bei den Gemeindebehörden zu entnehmen.

Großenhain, am 1. November 1916.

1378 o. P. H. Der Kommunalverband.

Den Bestellern nach Kundenliste A darf nur auf diejenigen Fleischmarken verabsolgt werden, die auf der Rückseite die Nummer

- 1-5 (Serie E),
- 8-12 (Serie F),
- 15-19 (Serie G),
- 22-26 (Serie H).

tragen. Dies haben nicht nur sämtliche Fleischer des Bezirkes zu beachten, sondern auch die Hauschlachtenden, die auf Grund der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1916 — Großenhainer Tageblatt Nr. 247 vom 22. Oktober, Rieser Tageblatt Nr. 246 vom 21. Oktober, Haderburger Anzeiger Nr. 124 vom 24. Oktober — Fleisch an andere Personen verkaufen. Es ist streng verboten, bei der Abgabe von Fleisch mehr Marken abzutrennen, als auf die abgegebene Menge entfallen.

Wer dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Großenhain, am 20. Oktober 1916.

1490 o. P. H. Der Kommunalverband.

Am 30. Oktober 1916 ist hier ein schwarzer Stroh (mit unter 40 cm Schulterhöhe) eingekauft worden, da er ohne Steuermarken betroffen worden ist.

Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tage hier abzuholen, andernfalls über dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. November 1916. Schdr.

Städtischer Verkauf von Fleischhälften.

Durch Herrn Fleischermeister Reichelt, Hauptstraße 46, gelangt Fleischhälften in 1-Pfund-Porten zum Preise von 2 M. 85 Pf. für eine Dose zum Verkauf. Für jede Dose Fleischhälften sind 3 auf die laufende oder vorbeigehende Woche gültige Fleischmarken abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 2. November 1916. Schm.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Einzulagenzinsfuß 3 1/2 % Zägliche Verzinsung

Strengste Geheimhaltung.

Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder.

Unentgeltliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einzulagengebühren frei.

Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.

Geschäftszeit: Werktags 8-1 und 3-5 Uhr, Sonnabends 8-1 Uhr.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. November 1916.

Dem Sohn des Herrn Oberpostassistenten Hellbach, Postbeamter Rudolf Hellbach, a. St. Leutnant d. R. bei einem Inf.-Reg. im Osten, ist das Ritterkreuz des Albrechtsordens 2. Klasse mit Schwertern verliehen worden. Leutnant Hellbach ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Herr Ernst Hildebrandt, a. St. Leutnant d. R. Sohn des Herrn Fleischermeisters August Hildebrandt.

Das Königl. Ministerium des Innern soll gebeten werden, zu erwägen, ob den künftigen Arbeitern und Beamten auf dem Lande, die als einen Teil ihres Lohnes kontraktlichen Anspruch auf Lieferung eines Schweines haben, die Hauschlachtung für diese Schweine gestattet werden kann, ferner, daß Selbstverleierter Schweine zum Mästen nur im Gewicht bis zu 120 Pfund einstellen dürfen. Eine Förderung der Schafzucht und damit verbunden eine Steigerung der deutschen Wolleerträge ist nach Ansicht des Landwirtschaftsministeriums zu erreichen, wenn dafür gesorgt wird, daß den Schafhaltern genügende Futtervermehrungen und auf eine Reihe von Jahren konkurrenzfähige Preise zugesichert werden. Muttertiere möchten nur zur Abchlachtung gelangen, wenn sie zur Zucht nicht geeignet sind.

Nachdem durch die Verordnung vom 14. Oktober der Handel mit Saatkartoffeln unterlag, und alle bis zum 20. Oktober nicht erfüllten Verträge aufgehoben sind, ist der Landeslandwirtschaftsminister nicht mehr in der Lage, die bestellten Verträge auszuführen, selbst dann nicht, wenn in Kürze die Aufhebung des Verbotes erfolgt ist, weil die Jahreszeit zu weit vorgeschritten ist und zu befürchten steht, daß die Lieferungen durch Frost beschädigt werden. Die Verhandlungen mit den Landwirtschaftskammern der östlichen Provinzen sollen indessen so fortgeführt werden, daß eine möglichst große Einfuhr von Saatkartoffeln im Frühjahr 1917 gewährleistet wird. Unter Berücksichtigung des wenig guten Ernteausfalles wird dafür zu sorgen sein, daß im neuen Wirtschaftsjahr sobald als möglich Frühkartoffeln an den Markt kommen. Da in den günstigen gelegenen Landesteilen Sachsens das Legen der Saat schon im zeitigen Frühjahr erfolgen kann, die östlichen Provinzen dagegen ihre Mieten wegen der Frostgefahr erst zu einem viel späteren Zeitpunkt öffnen können, muß versucht werden, Saatgut von Frühkartoffeln so weit als möglich noch im Herbst dieses Jahres einzuführen. Das Kgl. Ministerium des Innern soll gebeten werden, den Bezug dadurch zu ermöglichen, daß es die Transportgefahre, welche nach den Bestimmungen für den Kartoffelhandel nach geübener Verladung auf den Empfänger übergeht, seinerseits übernimmt, auch soll eine Erhöhung der Auslastmengen für Hafer in derselben Weise befürwortet werden wie im Vorjahre. Außerdem soll noch bei dem genannten Ministerium beantragt werden, daß eine Nachzahlung der Druckprämien gleichmäßig in allen Kommunalverbänden geschieht.

Die zweite Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte am Mittwoch nachmittag als Berufungssitzung gegen die in Riesa wohnende Maurers-Gesellschaft G. & R. geb. R. die Bauassistenten-Gesellschaft M. & R. geb. R. und die Maurers-Gesellschaft M. & R. geb. R. wegen Verleumdung des Herrn Bürgermeister Dr. Schneider in Riesa. Den Angeklagten war belagert, ein unwahres Gerücht über den Herrn Bürgermeister, wonach er bei der Ausführung von Kriegsnahrungsmitteln, Butter und Schweinefleisch, bevorzugt worden sei, weiter verbreitet zu haben. Das Königl. Schöffengericht in Riesa sprach die Maurers-Gesellschaft R.

kostenlos frei, verurteilte dahingegen die Bauassistenten-Gesellschaft R. zu 2 Wochen Haft, die Arbeiterin R. zu einmonatiger Gefängnisstrafe und die Maurers-Gesellschaft R. zu einer Woche Gefängnis. Die Verurteilten hatten gegen die Höhe der ihnen zuerkannten Strafe Berufung eingelegt, von der Königl. Staatsanwaltschaft war auch von dem Rechtsmittel Gebrauch gemacht worden, da die Maurers-Gesellschaft R. straflos ausgegangen war. Das Königl. Landgericht bestätigte das vorinstanzliche Urteil und erkannte für die Maurers-Gesellschaft R. auf 20 M. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis, für die Arbeiterin R. auf 30 M. Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis, für die Bauassistenten-Gesellschaft R. und die Arbeiterin R. auf je 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis.

Wie die „Köln. Stg.“ aus Berlin erfährt, ist die Einführung von Höchstpreisen für Zwiebeln beim Erzeuger und im Kleinhandel bevorstehend.

Am 31. Oktober früh traf Se. Majestät der König nach 12stündiger Eisenbahnfahrt in Libau ein. Es wurden zunächst Befestigungsanlagen besichtigt, wobei ein Vortrag über die Einnahme der Festung gehalten wurde. Alsdann hörte Se. Majestät einen weiteren Vortrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Russland und Litauen. Feldbesichtigungen und Refektendepots, sowie Marineanlagen wurden im Dienstbetriebe gezeigt. Die verschiedenen Vorbereitungen, sowie eine Ausstellung im ehemaligen russischen Marine-Kasino boten Se. Majestät Gelegenheit, eine große Anzahl sächsischer Landeskinder zu sehen und ins Gespräch zu treten. Abends fand Kapellentanz statt.

Seine Majestät der König hat allergnädigst geruht, an Frau von Altrock geb. von Nummerstadt den Maria-Anna-Orden, Ritterklasse, zu verleihen. — Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Unteroffizier Richard Ruff, Schuhmann hieselbst, im Landwehr-Infanterie-Regiment 102. — Dem Schuhmachermeister Gustav Schmidt wurde aus Anlaß seiner 25jährigen Angehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr das von Sr. Majestät dem König gestiftete „Feuerwehr-Ehrenzeichen“ überreicht.

Schönnewitz. Beim Mühlendehner Lorenz hier ist nachts ein Einbruch verübt worden. Es sind dem Dieb 50 Mark in die Hand gefallen. Im Verdacht des Diebstahls steht ein 40 Jahre alter Handwerksbursche.

Strebla. Dem Jäger Richard Brandt aus Jakobsthal, Sohn des Weidenscheilers Ernst Brandt hieselbst, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse vom Kaiser persönlich überreicht. — Auf der vom Rittergut Borna besetzten Fläche wurden an vier Jagdtagen erlegt: 36 Rehe, 254 Fasanen, 668 Hahnen, 66 Hebbühner, 4 Fische, 1 Schnepe, 20 Rindchen, 1 Hahn.

Leithain. Mit der Friedrich-August-Medaille in Silber ausgezeichnet wurde der Sanitätsoldat Georg Becker, Sohn der Fabrikarbeiters Gustav Becker, hier.

Wernsdorf. Ein Teil der zur Strecke gebrachten Jagdbeute wurde hier zum Verkauf freigegeben, außerdem wurden einige Stiche und Rebe der Stadt Wägelin zum Weiterverkauf an deren münderbemittelte Bevölkerung überlassen. Die Abgabe in Wägelin erfolgte im Freibrandraum gegen Fleischmarken in Werten bis zu 3 Pfund.

Gröba. Das auf nächsten Sonntag bezw. Montag fallende Kirchweihfest für die Kirchgemeinde Gröba-Neppis befindet sich in diesem Jahre eine ganz besondere Feier, sind doch seit der Erbauung der hiesigen Kirche 25 Jahre verstrichen. Da es nicht möglich war, die vollständige Fertigstellung bis zum Kirchweihfeste auszuführen, fiel die Weihe auf den 14. Dezember 1891. An dieser Weihefeier beteiligte sich eine so große Zahl Teilnehmer, daß es nicht möglich war, jedem ein Plätzchen innerhalb der Kirche zu bieten. Der damalige Ortsparter Jude aus Frauenheim legte dem

Text der Weihe das Bibelwort: „Tue Gutes an jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen“ zu Grunde. Von den Stiftungsvorständen, dem damaligen Gemeindevorstand Aug. Richter und Gemeindevorsteher Karl Winkler, sowie dem Fabrikdirektor Gasterkötter, sollte es nur dem letzteren vergönnt sein, die 25 jährige Feier zu erleben.

Gröba. In einer eigentümlichen Lage befindet sich die Stadt Gröba bezüglich der Kartoffelerzeugung. Auf Grund früherer Ernten gilt der Bezirk Gröba als Ueberflussebezirk und ist verpflichtet, 90000 Zentner Kartoffeln an Zulassungsbezirke abzugeben. Nun ist aber in diesem Jahre die Kartoffelernte im hiesigen Bezirke ungünstiger ausgefallen, als erwartet wurde, und in der Stadt Gröba herrscht notorischer Kartoffelmangel, während die hier erbaute Kartoffeln ausgeführt werden müssen. Die Erbitterung, die deswegen in der Bevölkerung herrscht, kam auch in der gestrigen und in der vorletzten Stadtverordneten-Sitzung in längeren Erörterungen zum Ausdruck. Es wurde u. a. vorgebracht und vom Bürgermeister bestätigt, daß der Bevölkerung seit September noch in keiner Woche die ihr zustehenden 7 Pfund Kartoffeln geliefert werden konnten, da die Stadt allwöchentlich nicht die Hälfte ihres Bedarfes erhält, daß dagegen in voriger Woche 400 Zentner, die sich die Stadt gesichert hatte, nach anderen Bezirken geliefert werden mußten. Mit großer Sorge sieht die hiesige Stadtverwaltung der Frostzeit entgegen.

Burkhardtshof. Der hiesige Gemeinderat beschloß, im Gebäude der Freibank demnach eine Volksschule einzurichten. — Die von der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft erbaute Darranlage hat seit kurzem den Betrieb aufgenommen.

Aus der Sächsischen Schweiz. Am Sonntag nachmittag verunglückte im Schrammteingebiete bei dem Besitze des Hauschensteines ein 19 jähriger Kletterer. Das Seil, an dem sich der Kletterer festhielt, riß und der junge Mensch stürzte gegen einen Felsen in die Tiefe. Neben sonstigen Verletzungen erlitt er einen Schädelbruch, jedoch schon beim Transporte nach Schmiltla hinter der Tod eintrat. Der Verunglückte ist der Schlossergeselle Oberlein aus Lohitz, der jüngste Sohn einer Witwe, die bereits drei Söhne im Felde stehen hat. Auch der Verunglückte war kürzlich zur Artillerie ausgehoben worden und sollte in den nächsten Monaten einrücken.

Ringenthal. Eine Butterwindlerin hat hier und in der Umgegend ihr Unwesen getrieben. Sie sprach besonders bei Hausfrauen vor und stellte ihnen die Versorgung von Butter in Aussicht, wofür sie sich Geldbeträge zahlen ließ. Die Butter ist jedoch niemals bei den Frauen eingetroffen. Die Windlerin wurde als eine Einwohnerin aus Broda ermittelt und verhaftet.

Delsnitz i. V. Infolge Gasvergiftung schwer verunglückt sind am Freitag mittag drei Arbeiter der Chemischen Fabrik Dorsstadt. Sie wurden sofort ins städtische Krankenhaus eingeliefert. Zwei von ihnen konnten durch ärztliche Hilfe wieder ins Leben zurückgerufen werden, der dritte, der 24 Jahre alte Alfred Sädel, welcher seinen Mitarbeiter retten wollte dürfte kaum dem Leben erhalten bleiben.

Neuregelung des Verkehrs mit Web-, Wirl- und Strickwaren.

Zur Zeit des Erlasses der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 10. Juni 1916, betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirl- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände (sog. Freiliste), und der Ausführungsbestimmung der